



# Reglement Regionalkader

2018/2019

# Reglement Regionalkader

## 2018/2019

---

Das Förderkonzept der Regionalkader ist Teil des Gesamtförderkonzepts von Swiss Tennis. Das Gesamtförderkonzept beinhaltet die Teilkonzepte für National- und Nachwuchskader, überregionales Kader und Regionalkader. Die regionale Leistungsförderung muss durch den Regionalverband sichergestellt werden. Er ist für die regionale Umsetzung des regionalen Förderkonzepts sowie der Betreuung der regional trainierenden SpielerInnen zuständig. SpielerInnen, die Mitglied in einem von Swiss Tennis geführten Kader sind (= National-, Nachwuchskader & überregionales Kader), können nach wie vor als Regionalverband-SpielerInnen abgerechnet werden, müssen aber nicht, finanziell und organisatorisch durch den Regionalverband unterstützt werden. Grundsätzlich ist jeder Regionalverband in der Umsetzung des regionalen Förderkonzeptes autonom. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller SpielerInnen der Regionalkader schweizweit, strebt die JUKON ein Umsetzen der folgenden Richtlinien in den Regionalverbänden an.

### Organisation

#### Kaderjahr

Das Kaderjahr eines Regionalverbandes beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres, analog zum Swiss Tennis-Kaderjahr.

Aktuelles Kaderjahr      1. August 2018 - 31. Juli 2019

#### Kaderstruktur

Die Benennung und Struktur der Nachwuchskader sieht in allen Regionalverbänden folgendermassen aus:

Regionalkader	SpielerInnen zwischen 11 - 18 Jahren
10&U-Förderung	SpielerInnen 10 Jahre und jünger

## Regionalkader 11 - 18 Jahre

### Selektionen

Es gilt die Schweizer Klassierung, die mit dem Erscheinen der Lizenz 1/2018 erreicht wird.

#### Boys

Frühling 2018	Jahrgang	Top-CH-Ranking
10&U	2008 und jünger	Keine Vorgaben
12&U	2007	100
	2006	80
14&U	2005	50
	2004	50
16&U	2003	40
	2002	40
18&U	2001	30
	2000	30

#### Girls

Frühling 2018	Jahrgang	Top-CH-Ranking
10&U	2008 und jünger	Keine Vorgaben
12&U	2007	50
	2006	40
14&U	2005	30
	2004	30
16&U	2003	25
	2002	25
18&U	2001	25
	2000	20

### Zusätzliche Selektionskriterien

Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für ihr Regionalkader zusätzlich eigene Selektionskriterien wie Anzahl freie Kaderplätze, Konditionstests, Trainingsplanung, Potenzialanalyse, Resultate am Selektionstag, Anzahl gespielte Turniere, etc., zu bestimmen.

### Grenzfälle/Wildcards

Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für einige wenige SpielerInnen, die das Ranking und/oder die zusätzlichen Selektionskriterien für das Regionalkader ganz knapp nicht geschafft haben, Wildcards zu vergeben. Die Anzahl Wildcards wird durch die JUKON anhand der Regionalverbandsgrösse bestimmt.

Verband	Anzahl Wildcards
Zürich Tennis	8 Wildcards
Ostschweiz Tennis, Zürichsee/Linth Tennis, Tennis Zentralschweiz, Bern Tennis, Tennis Region Basel, FRIJUNE Tennis, Vaud Tennis, Valais Tennis, Aargauischer Tennisverband	6 Wildcards
Graubünden Tennis, Thurgau Tennis, Schaffhausen Tennis, Solothurn Tennis, Biel/Bienne Seeland Tennis, Berner Oberland Tennis, Zug Tennis, Genève Tennis, Tennis Ticino	4 Wildcards

Der JUKON-Vorstand entscheidet über die definitive Vergabe der Wildcards.

### Trainingsempfehlungen

Für die Regionalkader gelten, in leicht reduzierter Form, die gleichen Empfehlungen wie für die Nationalen, Nachwuchs- und überregionalen Kader von Swiss Tennis.

Mehr Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.swisstennis.ch/national/leistungssport/player-development](http://www.swisstennis.ch/national/leistungssport/player-development).

### Anforderungen an die Trainer

Tennistrainer, welche die RegionalkaderspielerInnen trainieren, sollten mindesten über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

Konditionstrainer, welche die RegionalkaderspielerInnen trainieren, sollten diplomierte Sportlehrer, Wettkampftrainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

### 10&U-Förderung(10 Jahre und jünger)

Die Vorgaben für die Förderung der 10&U werden alleine durch den jeweiligen Regionalverband bestimmt. Es ist wichtig, dass in dieser Altersstufe die Regionalverbände die Möglichkeit haben, die SpielerInnen ihren Bedürfnissen entsprechend zu selektionieren und zu fördern. Die Selektionskriterien sind deshalb in dieser Altersstufe schweizweit nicht einheitlich geregelt.

### Swiss Tennis Kader/Swiss Olympic Talent Cards

Alle weiteren Informationen zu den Kadern von Swiss Tennis und der Vergabe der Talent Cards finden Sie unter folgendem Link: [www.swisstennis.ch/national/leistungssport/jukon-talent-cards](http://www.swisstennis.ch/national/leistungssport/jukon-talent-cards)

### Kontakt

Roger Meylan  
 JUKON-Präsident  
 E-Mail [roger.meylan@bluewin.ch](mailto:roger.meylan@bluewin.ch)  
 Telefon +41 79 372 55 63

Dieses Reglement wurde durch die JUKON genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

*swisstennis* 

JUKON-Präsident  
Roger Meylan

Telefon +41 79 372 55 63  
E-Mail [roger.meylan@bluewin.ch](mailto:roger.meylan@bluewin.ch)